

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0163/2015 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.2.1.

---

**Entscheidung**  
**Haltestriche auf Fahrradwegen**  
**Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 19.03.2015**  
**TOP 6.2.1.**

---

**Beschluss**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit im Verlauf der Hildesheimer Straße im Stadtbezirk Döhren-Wülfel bei Fußgängerüberwegen weiße Haltestriche auch auf den Fahrradwegen gezogen und damit die Radwege in die Signalanlage mit einbezogen werden können.

**Entscheidung**

Die Verwaltung ist dem Prüfantrag nachgekommen und zu folgendem Ergebnis gelangt:

Die zu Fuß Gehenden erhalten durch die Signalisierung der Fahrbahn bei Grün lediglich den Vorrang vor dem Kfz-Verkehr. Beim Kreuzen des (benutzungspflichtigen) Radweges hat der zu Fuß Gehende dem Radverkehr Vorrang zu gewähren. Formal kreuzt der zu Fuß Gehende in diesem Fall eine vorfahrtberechtigte „Straße“.

Diese Verkehrssituation gibt es sehr häufig im Stadtgebiet. Keine dieser Örtlichkeiten weist besondere Unfallauffälligkeiten auf.

Hinzu kommt, dass nach den Grundregeln des § 1 der StVO die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert und jeder Verkehrsteilnehmer sich so zu verhalten hat, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Dem Antrag wird daher nicht gefolgt.

An der stark frequentierten Fußgängerwegeverbindung Elke-Mühlbach-Weg aus der/in die Eilenriede und Viertaler Weg in/aus Richtung Maschsee sind entsprechende Haltelinien für Radfahrer markiert.

66/18.62.08  
Hannover / 30.06.2015